

## Erklärung zur beantragten Veranstaltung

|   |  |
|---|--|
| Name des Veranstalters:                               |  |
| Name der Veranstaltung und Zeitraum:                  |  |
| Anschrift des Veranstalters:                          |  |
| Verantwortlicher der Veranstaltung mit Telefonnummer: |  |

Der Veranstalter stellt hiermit den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er übernimmt die Wiedergutmachung aller Schäden, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen oder -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Der Veranstalter und Teilnehmer aus der resultierenden Veranstaltung verzichten auf alle Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen samt Zubehör, verursacht sein können. Die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Der Veranstalter hat für ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Ansprüchen aus vorbezeichneten Schäden zu sorgen und eine entsprechende Veranstaltungshaftpflichtversicherung rechtzeitig vor der Veranstaltung abzuschließen und den Nachweis der Erlaubnisbehörde schriftlich zu erbringen.

### **Nachweis über Veranstaltungshaftpflicht ist beigefügt**

Die oben genannte Erklärung ist unterschrieben und rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bei der

**Stadt Langenzenn, Örtliche Verkehrsbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn**

einzureichen.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Verantwortlichen